

Mit den Sicherem Seiten auf der sicheren Seite

Sie möchten die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz in Ihrem Betrieb möglichst effektiv umsetzen? Dann gehen Sie auf die Sicherem Seiten. Jede Sichere Seite ist einem Arbeitsschutzthema gewidmet. Wenn Sie die dort aufgeführten Punkte systematisch abarbeiten, haben Sie die für Ihre Branche typischen Gefährdungen ganz sicher im Griff.

Zu folgenden Themen haben wir für Sie Sichere Seiten in alphabetischer Reihenfolge zusammengestellt:

- Arbeitsmedizinische Vorsorge
- Arbeitsplatz
- Arbeitsschutzorganisation
- Arbeitszeit
- Elektrische Geräte und Anlagen
- Gefahrstoffe
- Hautschutz
- Infektionsschutz
- Jugendarbeitsschutz
- Medizinprodukte
- Mutterschutz
- Notfallvorsorge
- Praktikantinnen und Praktikanten
- Psychische Belastung

Setzen Sie die Sicherem Seiten im betrieblichen Alltag ein:

- Informieren Sie sich schnell und übersichtlich über die wichtigsten Themen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz Ihrer Branche.
- Nutzen Sie die Sicherem Seiten, um Ihre Gefährdungsbeurteilung durchzuführen.
- Planen Sie vorausschauend. Die Sicherem Seiten schärfen Ihren Blick für betriebliche Mängel und für Fehlverhalten. Sie helfen Ihnen, Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten zu vermeiden und sich auf eventuelle Notfälle vorzubereiten.
- Setzen Sie auf Qualität. Machen Sie die Sicherheit und den Gesundheitsschutz bei der Arbeit zur Managementaufgabe. Die Sicherem Seiten unterstützen Sie dabei und geben Ihrem Qualitätsmanagement neue Impulse.

Und so arbeiten Sie mit den Sicherer Seiten:

- **Welche Ziele sollten Sie erreichen?** Für jedes Arbeitsschutzthema haben wir Ihnen mindestens ein Ziel vorformuliert. Setzen Sie sich eigene konkrete Ziele. Sie helfen Ihnen zu überprüfen, ob die von Ihnen gewählten Maßnahmen erfolgreich waren.
- **Welche Anforderungen müssen Sie erfüllen?** Hier nennen wir Ihnen die in Ihrer Branche wesentlichen geltenden Anforderungen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz. Wenn Sie diese erfüllen, sind Sie auf der sicheren Seite.
- **Tipps für die Praxis** sind Vorschläge, wie Sie mit geringem Aufwand ein Höchstmaß an Nutzen in Ihrem Unternehmen erzielen können. Diese Tipps haben sich bereits in der betrieblichen Praxis bewährt.

Die Sicherer Seiten begründen keinen Anspruch auf Rechtssicherheit. Sie konzentrieren sich auf die typischen Gefährdungen Ihrer Branche. Als Unternehmerin oder Unternehmer sind Sie verantwortlich für die Erstellung und Vollständigkeit Ihrer Gefährdungsbeurteilung. Falls das eine oder andere Thema nicht behandelt wurde oder Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Betriebsarzt, Ihre Betriebsärztin oder an Ihre Fachkraft für Arbeitssicherheit. Diese Expertinnen und Experten helfen Ihnen gern weiter.



BGW kompakt
Humanmedizin
(Bestellnummer:
BGW 03-03-010)

Gefährdungsbeurteilung
in der Arztpraxis
(Bestellnummer:
BGW 04-05-010)

Auf den Sicherer Seiten haben wir bewusst auf die Nennung der zahlreichen Gesetze, Verordnungen und Regelungen verzichtet. Wer sich dafür interessiert, findet Informationen in den weiterführenden „Schriften zum Nachlesen“.

Infektionsschutz

Welches Ziel sollten Sie erreichen?

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können berufliche Infektionsgefährdungen sicher einschätzen und wissen, wie sie sich schützen können.

Welche Anforderungen müssen Sie erfüllen?

Ermitteln Sie mithilfe der „**Gefährdungsbeurteilung in der Arztpraxis**“, welche infektionsgefährdenden Tätigkeiten Ihre Beschäftigten verrichten. Nach § 4 BioStoffV müssen Sie sich bei der Gefährdungsbeurteilung fachkundig beraten lassen, sofern Sie nicht selbst über die erforderlichen Kenntnisse verfügen. Die Fachkunde im Arbeitsschutz erwerben Sie durch die Teilnahme an Schulungen zur alternativen Betreuung (DGUV Vorschrift 2). Nutzen Sie dazu das **Formblatt „Gefährdungsbeurteilung für nicht gezielte Tätigkeiten nach §§ 4, 5, 7 BioStoffV“** bei den Arbeitshilfen Nr. 2. Achten Sie insbesondere auf Arbeiten, bei denen Ihre Beschäftigten mit Blut und/oder anderen Körperflüssigkeiten in Kontakt kommen. Die Schutzmaßnahmen dienen gleichzeitig dem Schutz Ihrer Patientinnen und Patienten.



Um Infektionen zu vermeiden, müssen Sie Maßnahmen festlegen, die vorrangig technischer, dann organisatorischer und/oder, falls nicht anders möglich, personenbezogener Art sind. Welche Maßnahmen im Einzelnen ergriffen werden müssen, hängt vom Tätigkeitsspektrum Ihrer Praxis ab. Daher sind in der Tabelle beispielhaft nur einige Mindestanforderungen aufgeführt.



Gefährdungsbeurteilung in der Arztpraxis (Bestellnummer: BGW 04-05-010)

- Fußböden und Arbeitsflächen müssen leicht zu reinigen und beständig gegen die verwendeten Reinigungs- und Desinfektionsmittel sein.
- Handwaschplätze sollten leicht erreichbar sein, siehe **Sichere Seite „Arbeitsplatz“**.
- Armaturen sollten ohne Handberührung zu bedienen sein, z.B. Einhebelmischbatterien mit verlängertem Hebel.
- Händedesinfektionsmittel sollten in allen Funktionsräumen bereitstehen. Vielfach sind Wandspender sinnvoll. Achten Sie beim Anbringen auf die richtige Höhe.

Praxisräume



- An allen Arbeitsplätzen, an denen mit Kanülen oder anderen spitzen, scharfen Gegenständen gearbeitet wird, müssen stich- und bruchfeste sowie flüssigkeitsdichte „Kanülensammler“ in geeigneter Größe zur Verfügung stehen.
- „Sichere Instrumente“ sind für alle Punktionen und Injektionen zu verwenden, soweit geeignete Systeme technisch verfügbar sind.
- Das Recapping von Injektionsnadeln ist verboten!

Arbeitsmittel

Toiletten



- Richten Sie getrennte Toiletten für Beschäftigte und für Patientinnen und Patienten ein. Ab Tätigkeiten der Schutzstufe 2 ist dies gemäß TRBA 250 verpflichtend, siehe auch **Sichere Seiten „Arbeitsplatz“**.

Organisation



Personal

- Setzen Sie nur qualifiziertes, unterwiesenes Personal ein.
- Beschäftigte dürfen Tätigkeiten ab Schutzstufe 3 nur ausüben, wenn sie fachkundig und anhand von Arbeitsanweisungen eingewiesen und geschult wurden.
- Bei Tätigkeiten, die eine hygienische Händedesinfektion erforderlich machen, dürfen an Händen und Unterarmen keine Schmuckstücke einschließlich Ringe und Uhren und keine künstlichen Fingernägel getragen werden.
- Führen Sie regelmäßig Schulungen und mündliche Unterweisungen durch und dokumentieren Sie diese.
- Achten Sie darauf, dass für Jugendliche sowie werdende oder stillende Mütter Beschäftigungsbeschränkungen für Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen (Infektionserregern) gelten. Weitere Informationen finden Sie auf den **Sicheren Seiten „Jugendarbeitsschutz“, Praktikantinnen und Praktikanten“** und **„Mutterschutz“**.
- Stellen Sie Ihrem Personal geeignete Pausenräume und Umkleidemöglichkeiten zur Verfügung.

Hygienemaßnahmen

- Stellen Sie einen Kühlschrank zur Verfügung, der nur für Lebensmittel genutzt wird.
- Sorgen Sie dafür, dass getragene Schutzkleidung separat aufbewahrt wird und nicht mit anderer Kleidung in Kontakt kommt.
- Erstellen Sie ein betriebsbezogenes Konzept, um Ihre Beschäftigten vor luftübertragbaren Infektionen zu schützen, insbesondere wenn in Ihrer Praxis Menschen mit Verdacht auf entsprechende Erkrankungen behandelt werden.

Reinigungs- und Desinfektionsplan

- Erstellen Sie einen Reinigungs- und Desinfektionsplan, in dem Sie die in Ihrer Praxis verwendeten Produkte, deren Konzentrationen und Einwirkzeiten auflisten. Nutzen Sie dazu den **„Reinigungs- und Desinfektionsplan“** bei den Arbeitshilfen Nr. 2. Der Reinigungs- und Desinfektionsplan muss einsehbar sein (aushängen).



Hautschutz- und Händehygieneplan

- Erstellen Sie einen Hautschutz- und Händehygieneplan und passen Sie ihn individuell an die Gegebenheiten in Ihrer Praxis an. Siehe auch **„Hautschutz- und Händehygieneplan“** der BGW.

Hautschutz- und Händehygieneplan für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Humanmedizin (Bestellnummer: BGW 06-13-010)

Fortsetzung ⇒

Lagerung und Entsorgung

- Beachten Sie die Regelungen, die für die Entsorgung und Lagerung steriler und infektiöser Materialien gelten, wie zum Beispiel
 - Sterilgut,
 - Instrumente,
 - Handhabung benutzter Instrumente sowie
 - spezieller und allgemeiner Abfall.
- Denken Sie daran: Durchstichsichere Sammelsysteme werden auch für „sichere Instrumente/Arbeitssysteme“ benötigt.
- Die Entsorgung der Sammelbehälter hängt von den örtlichen Abfallvorschriften ab und ist in bestimmten Fällen über den Hausmüll möglich.
- Stellen Sie für angezüchtete infektiöse Materialien sogenannte Krankenhaustonnen zur Verfügung.

Mikrobiologische Kontrollen und Diagnostik

- Führen Sie regelmäßig mikrobiologische Kontrollen durch, zum Beispiel von Waschmaschinen, Sterilisationsgeräten und Desinfektionsanlagen.
- Kontrollieren Sie auch Entnahme, Verpackung und Transport von Probenmaterialien.

Notfallvorsorge

- Erstellen Sie einen Plan, was nach Nadelstichverletzungen (mit potenziell kontaminiertem Material) zu tun ist. Der Plan muss aktuelle Telefonnummern, beispielsweise der D-Ärztin oder des D-Arztbes und/oder einer HIV-Anlaufstelle enthalten. Empfehlungen dazu finden Sie im Regeluntersuchungsprogramm (RUP) der BGW, das Sie unter www.bgw-online.de herunterladen können.

Organisation (Fortsetzung)

- Betriebsanweisungen müssen für die Beschäftigten einsehbar sein, können aber auch in den Hygieneplan oder die QM-Verfahrensweisungen integriert werden.

Betriebsanweisungen

- Arbeitskleidung wird bei der Arbeit getragen und sollte bei 60 °C waschbar sein. Arbeitskleidung hat keine spezifische Schutzfunktion. Sie schützt lediglich die Privatkleidung.
- Wird Arbeitskleidung kontaminiert, ist sie zu wechseln und wie Schutzkleidung zu desinfizieren und zu reinigen. Die Kosten tragen der Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin.

Arbeitskleidung

- Schutzkleidung (zum Beispiel Schürze, OP-Kleidung) schützt die Beschäftigten und deren Arbeits- oder Privatkleidung vor schädigenden Einflüssen oder Kontaminationen durch biologische Arbeitsstoffe. Gleichzeitig dient die Schutzkleidung auch dem Schutz der Patientinnen und Patienten.
- Schutzkleidung wird von der Praxis gestellt und – falls keine Einmalkleidung – auch gereinigt.

Schutzkleidung

Persönliche Schutzausrüstung

- Je nach Tätigkeit und Gefährdungsbeurteilung müssen Sie Ihren Beschäftigten die entsprechende Schutzkleidung (zum Beispiel Schutzhandschuhe, Schürzen, Visiere, Brillen, OP-Kleidung) stellen.
- Handschuhe, die beim Desinfizieren und Reinigen benutzter Instrumente, Geräte und Flächen getragen werden, müssen ausreichend fest, flüssigkeitsdicht, desinfektionsmittelbeständig und allergenarm sein. Empfehlenswert sind Handschuhe mit verlängertem Schaft.
- Bei Tätigkeiten mit möglichem Blutkontakt, zum Beispiel bei Blutentnahmen, sind grundsätzlich Schutzhandschuhe zu tragen.

Vor Infektionen geschützt – Tipps für die Praxis

- Prüfen Sie, ob Ihr bestehendes Hygienekonzept bereits Arbeitsschutzmaßnahmen für die Beschäftigten beinhaltet. Ergänzen Sie diese gegebenenfalls.
- Beschäftigte, die regelmäßig und in größerem Umfang Blutparameter bestimmen oder sonstige Körperflüssigkeiten untersuchen, müssen an der arbeitsmedizinischen Pflichtvorsorge teilnehmen, siehe **Sichere Seite „Arbeitsmedizinische Vorsorge“**.
- Empfehlen Sie Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Impfangebote wahrzunehmen.
- In der **Broschüre „Risiko Nadelstich“** finden Sie kompakte Informationen zum Thema „Infektionen“.
- Beispiele und Herstelleradressen für „sichere Instrumente“ finden Sie unter www.bgw-online.de, Suche: „Sichere Instrumente“ oder unter www.sicheres-krankenhaus.de.
- Tipps zum Thema sichere Entsorgung von Abfällen im Gesundheitsdienst enthält die **Broschüre „Abfallentsorgung“**.



Risiko Nadelstich
(Bestellnummer:
BGW 09-20-001)



Abfallentsorgung
(Bestellnummer:
BGW 09-19-000)